

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

Ort : Katastrophenschutzzentrum in Forst/L.
Datum : 06.03.2024
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste:
Tagesordnung: 1. Begrüßung/ Vorstellung der Gäste
2. Anhörung zur Bestellung „Kreisbrandmeisterei“ durch den Landrat
3. Protokollkontrolle zur 1. Arbeitsberatung 2024
4. Ausführung SGL BKS
5. Ausführungen KBM
6. Ausführungen KfV/KJFw
7. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 2. Beratung im Jahr 2024 im Katastrophenschutzzentrum der LK SPN.

Als besondere Gäste werden der Landrat, Herr Harald Altekrüger, Herr Carsten Billing Leiter Dezernat II sowie der SGL BKS Herr Wolfhard Kätzmer begrüßt.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden den Kameraden Brudek und Noack übermittelt.

Zu 2.

Auf der Grundlage § 29 Abs. 1 BbgBKG wurden mit Wirkung vom 24. Juli 2018 Herrn Stefan Grothe zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Kreisbrandmeister sowie die Herren Carsten Brudek, René Bennewitz sowie Matthias Voigt zu Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren in die die Funktion seinen Stellvertreter bestellt.

Damit endet ihre Amtszeit am 23. Juli dieses Jahres um 24.00 Uhr.

Die Führungsfunktionen müssen neu besetzt werden.

Der LR möchte neue Funktionsübertragung in der bewährten Form der Bestellung ehrenamtlicher Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren fortsetzen.

Der Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr leitete in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister eine Abfrage zu Bereitschaften für eine Funktionsübertragung ein. Im Ergebnis dieser Abfrage erklärten fünf Mitglieder aus Freiwilligen Feuerwehren unseres Landkreises ihre Bereitschaft zur Übernahme einer Führungsfunktion.

Die Bereitschaftserklärungen wurden dabei für die Funktion des Kreisbrandmeisters eine und für die Funktion des Stellvertreters des Kreisbrandmeisters vier Erklärungen abgegeben.

Unter Bewertung der sich gravierend geänderten Sicherheitsbewertung innerhalb der Bunderepublik, dem eingeleiteten Prozessen zur Organisation der Hilfeleistung und Unterstützung zu Großschadenslagen/Katastrophen sowie den Vorgaben zur digitalisierten Führungsorganisation, Lageerfassung- und -darstellung, möchte der LR zur Entlastung der ehrenamtlichen Funktionsträger einen Kreisbrandmeister und vier Stellvertreter bestellen.

Aus den übermittelten Bereitschaftserklärungen unterbreitete er folgende Vorschläge zur Besetzung der Funktionen:

Kreisbrandmeister:

Herrn Grothe, Stefan (FFw Stadt Drebkau)
erneute Bestellung in die Funktion,
Beschäftigter im Landkreis, zum 01.04.2024
SGL BKS

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

zum Stellvertreter

des Kreisbrandmeisters: **Herrn Brudek, Carsten** (FFw Neuhausen/Spree)
erneute Bestellung in die Funktion,
Beschäftigter Stadt Cottbus, Berufsfeuerwehr
Herrn Bennewitz, René (FFw Kolkwitz)
erneute Bestellung in die Funktion,
Beschäftigter bei der Rettungsdienst
Spree-Neiße GmbH
Herrn Voigt, Matthias (FFw Neuhausen/Spree)
erneute Bestellung in die Funktion,
Beschäftigter der Gemeinde Neuhausen/Spree
Frau Gottschalk, Linda (FFw Spremberg)
neue Bestellung in die Funktion,
Beschäftigte im Landkreis, SB Vorbeugender
Brandschutz im SG BKS

Es sind ausnahmslos Befürwortungen/Zustimmungen eingegangen.

Die fünf Kandidaten erklärten nach der Befragung durch den Landrat ihre Bereitschaft zur Übernahme und Ausübung der ehrenamtlichen Funktion.

Nach der Anhörung möchte der Landrat die Bestellungen zu den Ehrenbeamten auf Zeit in den jeweiligen Funktionen am 10.04.2024 vor dem Kreisausschuss durchführen und den neugewählten Kreistag auf seiner konstituierenden Kreistagssitzung am 03.07.2024 entsprechend unterrichten.

Zu 3.

Zur Einsatzstatistik 2023 wurden keine Änderungen übermittelt.

Sachstand zur Vereinbarung zur Umsetzung des Bootes aus Guben nach Spremberg: der Vertragsentwurf wurde zur Stadt Spremberg übersandt.

Auch wenn alle Stellen wieder im SG BKS besetzt sind, gilt weiterhin der Hinweis, dass alle E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de gesendet werden sollen.

Hinweis: Anträge zu notwendigen Freistellungen für die Teilnahme an Kreisausbildungen sind **mindestens vier Wochen** vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme beim SG BKS, **über das Sekretariat FB OSV** einzureichen.

Der LK sucht für die ehrenamtliche Mitarbeit im Führungsstab geeignetes Personal. Wer mitarbeiten möchte, kann seine Bereitschaft an das SG BKS (ordnungsamt@lkspn.de) richten.

Dieser Aufruf wird an alle gerichtet, auch wenn noch keine Führungsausbildung vorhanden ist oder diese schon lange zurückliegt.

Zu 4.

Der SGL BKS Herr Kätzmer bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit in den Jahren und gab bekannt, dass er zum Ende des Monats in den vollverdienenden Ruhestand geht.

Herr Grothe wird die Stelle des SGL BKS zum 01.04.2024 übernehmen.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

Zur Wiederbesetzung der Stellen SB Katastrophenschutz (Herr Dr. Bialek) und SB Zivilschutz (Herr Grothe) wurden die Stellen intern und extern ausgeschrieben, die Bewerbungsgespräche haben stattgefunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates wird die Stelle SB Katastrophenschutz zeitnah wiederbesetzt.

Für die Stelle SB Zivilschutz konnte kein Bewerbungsgespräch durchgeführt werden, da der Bewerber nicht zum Gespräch erschienen ist. Die Stelle wird jetzt erneut intern und extern ausgeschrieben.

Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle VB (Herr Kroll) ist abgeschlossen.

Die Ausschreibungen für folgende Stellen wurden vom 18.03.2024 bis zum 08.04.2024 veröffentlicht:

- SB vorbeugender Brandschutz
- SB Katastrophenschutz/Stabs-/Führungsdokumentation

Thema SB „Wahlpflichtfach“ befindet sich noch in der Bewertung durch den Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung.

Herr Kätzmer bitte um Verständnis, da das SG BKS personell stark geschwächt ist und somit die anstehenden Aufgaben nicht in gewohnter Weise erledigen werden können.

Weiterhin informiert Herr Kätzmer zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Durchführung des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes (VV PrämEhrG) vom 29. Februar 2024 (ABI./24, [Nr. 11], S.166)

Auszug

II. (zu § 2) (Bestimmung der aktiven Dienstzeit)

Als treue Pflichterfüllung gilt nur eine aktive ehrenamtliche Dienstzeit. Die bloße Mitgliedschaft ohne aktive Dienstaussübung gilt nicht als treue Pflichterfüllung.

Für die Berechnung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit gemäß § 2 Absatz 1 des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes sind die Zeiten in der Einsatzabteilung und in der Alters- und Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr ab dem Eintritt in die Einsatzabteilung, also frühestens ab der Vollendung des 16. Lebensjahrs, zu berücksichtigen. Die Berechnung erfolgt durch Addition aller berücksichtigungsfähigen Zeitabschnitte. Ausnahmsweise können Unterbrechungen der Zugehörigkeit als berücksichtigungsfähige Zeiten angerechnet werden, wenn aktiver Dienst geleistet wurde.

Angerechnet werden insbesondere:

Dienstzeiten in verschiedenen Feuerwehren, wenn sie zu unterschiedlichen Zeiten erbracht wurden,

- nachgewiesene Dienstzeiten in Freiwilligen Feuerwehren in einem anderen Bundesland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,
- Zeiten während und nach der Schwangerschaft unter Beachtung des Mutterschutzgesetzes,
- die Zeiten des Wehr- und Wehersatzdienstes,
- ehrenamtliche Dienstzeiten in Pflichtfeuerwehren, wenn sie nach Art und Umfang dem Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren gleichkommen.

Nicht angerechnet werden Zeiten einer haupt- oder nebenberuflichen Tätigkeit in einer öffentlichen Feuerwehr oder einer Betriebs- oder Werkfeuerwehr.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

c) Das Prämien- und Ehrenzeichengesetz honoriert die treue Erfüllung gesetzlicher Pflichten in Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe und die hierauf bezogene aktive ehrenamtliche Dienstzeit in der Einsatzabteilung. Andere ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht oder nicht überwiegend auf die Erfüllung gesetzlicher Pflichten in Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe im Brandschutz gerichtet sind, etwa die Teilnahme an Feuerwehrwettkämpfen oder ein Engagement in musiktreibenden Zügen, bleiben deshalb grundsätzlich außen vor (zu den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung siehe unter Buchstabe d). Nach der Zielsetzung des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes soll die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für das Leben und die Gesundheit sowie für den Erhalt der Sachwerte aller Bürgerinnen und Bürger gegenüber anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten als vorrangig unterstützungswürdig herausgestellt werden.

Als aktive ehrenamtliche Dienstzeit in der Einsatzabteilung gilt nur die Zeit, während der die oder der Feuerwehrangehörige regelmäßig ehrenamtlich an

- Einsätzen,
- Diensten,
- Einsatzübungen und Sportübungen in Vorbereitung des Einsatzdienstes, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen der jeweiligen Feuerwehr oder auf Kreis-, Landes- und Bundesebene teilgenommen hat,

Führungsfunktionen innerhalb der jeweiligen Feuerwehr,

- Funktionen oder Tätigkeiten in den Katastrophenschutzeinheiten der Aufgabenträger,
- Funktionen oder Aufgaben in den Verbänden der Feuerwehren oder
- Funktionen zur Ausbildung auf örtlicher, überörtlicher oder Landesebene wahrgenommen hat.

Die antragstellende Behörde stellt fest, ob in hinreichendem zeitlichem Umfang aktive ehrenamtliche Dienstzeiten erbracht worden sind. Die zeitliche Vorgabe unter Ziffer 1.10 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 kann als Richtwert für den zeitlichen Umfang aller in Nummer II. Buchstabe c Absatz 2 aufgeführten Aktivitäten zugrunde gelegt werden. **Die antragstellende Behörde kann in ihrer Entscheidung auch aufeinanderfolgende Jahre gemeinsam berücksichtigen. Hier muss im Durchschnitt der Jahre eine hinreichende aktive Diensterfüllung nachgewiesen werden.**

d) Mit Blick auf die Verdienste langjähriger Mitglieder kann die Medaille für Treue Dienste auch Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung gewährt werden. Als aktive ehrenamtliche Dienstzeit in der Alters- und Ehrenabteilung genügt insoweit jede Form einer altersgerechten Mitwirkung in der Feuerwehr, wobei auch der Gesundheitszustand der Kameradin oder des Kameraden zu berücksichtigen ist.

XXIV. (zu § 24)

zu Absatz 2 (Übergangsvorschrift zur Berechnung aktiver Dienstzeit)

Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, bei denen vor dem Inkrafttreten des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes bereits eine ehrenamtliche Dienstzeit von zehn oder mehr Jahren anerkannt wurde, erfolgt die Berechnung der aktiven ehrenamtlichen Dienstzeit für die Verleihung der Medaille für Treue Dienste sowie die Gewährung der Jubiläumsprämie auch nach dem Inkrafttreten des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes und dieser Verwaltungsvorschrift weiterhin unter Anrechnung dieser bereits anerkannten Dienstzeiten. Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, bei denen vor dem Inkrafttreten des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes eine

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

ehrenamtliche Dienstzeit von weniger als zehn Jahren anerkannt wurde, erfolgt die Berechnung auch der bereits vor dem Inkrafttreten des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes geleisteten aktiven, ehrenamtlichen Dienstzeit nach Maßgabe der Bestimmungen der Nummer II. Buchstabe b bis d.

Aus aktuellen Anlass wies Herr Kätzmer nochmal darauf hin, dass die Kam. die eine zweite oder noch weitere Funktion übertragen bekommen haben, immer nur für eine Funktion sprechen und schreiben können. Die gilt ins Besondere, wenn es sich dabei dieser Funktionsübertragung um ein Stellv. Funktionen handelt.

Zu 5.

Durch die Stadt Forst/L, der Stadt Spremberg sowie dem Amt Peitz wurde die Sonderaufsichtsbehörde zur Stellungnahme zur Modernisierung von Einsatzfahrzeugen im Brandschutz und der Hilfeleistung gemäß der BKS-RL (2.1) aufgefordert. Der KBM erkundigt sich bei den Wehrführern ob mit noch weiteren Anfragen zu rechnen ist. Er erinnert nochmal daran, dass die Antragsfrist für das HH 2024 der 01.01.2024 bis 31.03.2024 ist.

Der LK hat fristgerecht im letzten Jahr der Antrag zur „Ausstattung von Befehlsstellen“ gemäß der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie dem Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie) eingereicht.

Dem LK ist jetzt der Zuwendungsbescheid (Projektförderung) eingegangen. Der Bewilligungszeitraum ist der 28.02.2024 bis 31.12.2024 und der Maßnahmenzeitraum 30.11.2023 bis 28.02.2025 festgesetzt. Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 Euro je Befehlsstelle gewährt.

Das SG BKS wird darüber die Aufgabenträger zeitnah informieren.

Neuerungen DE-Alarm nach Update vom 05.03.2024

!!! Rückmeldefunktion auf dem Handy muss die neue App-Version installiert sein, der Hersteller von DE-Alarm hat diese für Android und Apple freigegeben. Seitens beiden Unternehmen muss dies noch freigegeben / geprüft werden, sodass wir davon ausgehen, dass die neuste Version dann Anfang nächste Woche in den Stores vorhanden sein wird!!!

Der LK wurde durch das Amt Neuzelle (LK LOS) darüber informiert, dass der LK LOS am 27.04.2024 beabsichtigt im Bereich des Wirschensee, eine großangelegte Einsatzübung zur Vegetationsbrandbekämpfung durchzuführen. Im Falle eines Ernstfalles in diesem Bereich kann nicht ausgeschlossen werden, dass überörtliche Hilfe angefordert wird.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 wurden die LK EE, OSL und SPN sowie die Stadt Cottbus durch das MIK über eine Gemeinsame Katastrophenschutzübung mit dem Freistaat Sachsen 2025 informiert. Bis auf die Stadt Cottbus haben die LK ihre Bereitschaft zur Teilnahme dem MIK mitgeteilt.

Zur Erläuterung des weiteren Vorgehens und Klärung offenen Fragen findet dazu am 19. März 2024 eine VSK statt.

Mit Schreiben vom 29.01.2024 wurden die Örtlichen Aufgabenträger über die Bildung der TLF Sofortkomponenten des LK informiert. Sollten sie Bedenken zur Bildung dieser

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

TLF Züge haben, können sie ihr Bedenken bis zum 29.02.2024 dem SG BKS mitteilen. Es sind keine Bedenken zur Bildung dieser Züge beim SG BKS eingegangen. Somit werden die Züge wie abgestimmt gebildet und im Leitstellen Rechner hinterlegt.

TLF Zug Nord

Führung

Peitz KdoW 11/14/01

TLF

Groß Breesen TLF 16/45 02/24/03

Gr. Gastrose TLF 20/40 St 12/24/03

Drachhausen TLF 20/40 St 11/24/04

Burg TLF 9000 05/25/01

TLF Zug Süd

Führung

Welzow KdoW 13/14/01

TLF

Kolkwitz TLF-W BB 03/24/03

Frauendorf TLF 16/24-Tr 10/21/01

Schönheide TLF 24/35 04/24/05

Döbern TLF 16/45 06/24/01

Drebkau TLF 20/40 St 07/24/02

Eine Alarmierung dieser TLF-Züge durch die IRLS erfolgt nur in Absprache mit dem Kreisbrandmeister bzw. Stellvertreter. Es wird sichergestellt, dass im Falle einer Alarmierung die zuständigen Wehrführungen informiert werden.

Sowie diese Züge mit Leitstellen Rechner aktiv sind, werden alle Beteiligten darüber informiert.

Wie in den letzten Jahren sind in Vorbereitung auf die Waldbrandsaison folgende Vorplanungen der BSE, Führung und luK vorgesehen:

Einsatzzeiten vor Ort

BSE 09:00 Uhr – 09:00 Uhr

luK-Kräfte 13:00 Uhr – 13:00 Uhr

Führungskräfte für TEL 12:00 Uhr – 12:00 Uhr

BSE (SPN)

18.03.2024 **01.04.2024** 15.04.2024 29.04.2024 13.05.2024 27.05.2024

10.06.2024 24.06.2024 08.07.2024 22.07.2024 05.08.2024 19.08.2024

02.09.2024 16.09.2024 30.09.2024

Führung (OSL/SPN)

08.03.2024 20.03.2024 04.04.2024 19.04.2024 23.04.2024 07.05.2024

19.05.2024 31.05.2024 12.06.2024 27.06.2024 12.07.2024 30.07.2024

11.08.2024 23.08.2024 04.09.2024 19.09.2024

luK (OSL/SPN)

08.03.2024 20.03.2024 04.04.2024 19.04.2024 23.04.2024 07.05.2024

19.05.2024 31.05.2024 12.06.2024 27.06.2024 12.07.2024 30.07.2024

11.08.2024 23.08.2024 04.09.2024 19.09.2024

Hinweis: **Rot gekennzeichnet – Feiertag bzw. Sonntag**

Von einigen Trägern kam der Hinweis, dass die kreisliche AAO Wald Aufgrund von Fahrzeugwechsel redaktionell Anpassung werden muss. Dies erfolgt zurzeit durch das SG BKS und wird zum 01.04.2024 in Kraft treten.

Aufgrund von Hinweisen Anpassung der Kreisausbildungsrichtlinie, befindet sich die Kreisausbildungsrichtlinie in der redaktionellen Anpassung. Eine Anpassung der Verpflegungspauschale ist eingeplant.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

Für das Jahr 2024 sind 138 Kreisausbildungen angezeigt, 18 KA wurden bereits mit 270 Teilnehmern abgeschlossen.

Zu 6.

Am 24.02.2024 hat der kleine Festakt anlässlich 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. sowie die 8. Delegiertenversammlung des KFV in der Alten Färberei in Guben stattgefunden. Ein Dank gilt der Unterstützung an die Stadt Guben. Neben den Grußworten des MP, LR, HVB Guben, Präsident LFV, LBD erfolgte im verbandlichen Teil die Änderung der Satzung, Jugendordnung sowie der Finanzordnung. Die Neuwahl des Vorstandes ist ebenfalls erfolgt. Folgende Konstellation Vorstand KFV:

- Robert Buder (Vorstandsvorsitzender),
- Jörg Fischer, Frank Mehlow, Lars Wuschech (Stellv. des Vorstandsvorsitzenden),
- René Schulze (Vorstand für Finanzen),
- Torsten Schulz (Vorstand für Verbandsarbeit),
- Sascha Erler (Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit),
- Stefan Kothe (Vorstand für Kinder- und Jugendarbeit)

sowie die geborenen Mitglieder des Vorstandes Dr. Holger Bialek (Vorstand für Geschäftsführung) u. Stefan Grothe (Kreisbrandmeister).

Als Stellvertreter des Vorstandes für Kinder- u. Jugendarbeit wurden die Kameraden Frank Kalisch u. Enrico Schulze gewählt. Die Kameraden Wolfhard Kätzmer, Gerd Osadnik u. Frank Queißer wurden in die Kassenprüfungskommission gewählt.

Gegenwärtig erfolgen die Anpassungen der Emailadressen sowie der Homepage entsprechend aktuell beschlossenen Dokumente.

Am 27.02.2024 erfolgte die Vorstellung des Wahlpflichtfaches Feuerwehr an der Marie & Pierre Curie Schule in Guben. Diese hat die Einführung des Wahlpflichtfaches beschlossen. Es ist der Start zum Schuljahr 2024/2025 vorgesehen. Hierbei erfolgt am 14.03.2024 zwischen dem KFV, der Schuldirektorin, der Stadt Guben u. der Stadtwehrführung ein Abstimmungsgespräch. Zum späteren Zeitpunkt ist die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung vorgesehen. Der KFV erstellt entsprechend der Rückmeldungen der Kreisausbilder den Stoffverteilungsplan. Hier wird im 2. Quartal zur Sitzung ins BRKZ Guben eingeladen, um die Vorgehensweise zu besprechen. Die Anschaffung der Bekleidung wird durch den KFV auf Grundlage der BKS-Richtlinie erfolgen.

Auch die Fortführung des Wahlpflichtfaches an der BOS Spremberg ist geplant. Die Bedarfsabfrage startet nach den Osterferien. Ebenso wird wiederum der Stoffverteilungsplan erstellt sowie die eingesetzten Kreisausbilder zur Beratung der Durchführung geladen.

Am 03.03.2024 erfolgte die Fortbildung Refresher Feuerlösch- und Schaumtrainer im KSZ, ein Dank den Ausbildern Stephan Müller u. Stephan Winkler für die Durchführung. Hier wird erinnert, dass auch Rückmeldetermine einzuhalten sind für die künftige Beanspruchung der beschafften Technik.

Erinnert wird an die Online Vorstellung Dienstaussweise am 07.03.2024 um 16 Uhr. Der Link ging allen zu, entsprechend eigenständig einloggen.

Am 08.03.2024 findet in der Staatskanzlei die Fachtagung „Brand- und Katastrophenschutz“ mit dem MP statt. Der Vorstandsvorsitzende Buder wird daran teilnehmen. Ebenso findet ab 18:00 Uhr die Fortbildung u. Einweisung in die neue Wettkampfordnung des DFV im GH Klein Gaglow für die Kampfrichter, durch die Kameraden Ziesmer u. Dr. Münder, statt.

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

Am 11.03.2024 erfolgt die 2. Vorstandssitzung im KSZ statt.

Der KfV unterstützt mit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Spree die Blaulichtmeile am 16.03.2024 Selgros gemeinsam mit der Stadt Cottbus u. dem SFV CB e.V. Ansprechpartner seitens KfV ist Kam. Voigt.

Es sind nur vereinzelt Rückmeldungen zur Abnahme der Leistungsspanne „Technische Hilfeleistung“ in den Stufen Silber u. Gold eingegangen. Ein kompletter Lehrgang ist anhand der Teilnehmerzahlen nicht erreicht. Der KfV hat sich entschieden im Kalenderjahr 2024 keine Abnahme anzubieten. Die Bedarfsabfrage hierzu wird in Rücksprache mit dem KBM künftig zu den Bedarfsmeldungen der Kreisbildungsmaßnahme miteingefasst.

In diesem Zusammenhang wurde seitens Vorstandsvorsitzenden mit dem Autohof Dabo bzgl. „Schrottfahrzeuge“ für die Kreisbildungsmaßnahme Technische Hilfeleistung gesprochen. Es wird bei 5 angezeigten Kreisbildungsmaßnahmen mit je 2 Schrottautos ein Bedarf von 10 Stück benötigt. Nach jetzigem Stand kann dies über das Jahr abgesichert werden. Hierzu ist frühzeitige Mitteilung im Rahmen der Beantragung der Durchführung der Kreisbildungsmaßnahme mit anzuzeigen (mind. 4 Wochen vorher) – Vorstandsvorsitzender hält Rücksprache mit dem Autohof. Die Abholung muss jedoch eigenständig erfolgen, hier besteht sicherlich die Möglichkeit der Unterstützung der örtlichen Bauhöfe.

Persönlich bedankt sich Kam. Buder auch in diesem Kreis für die Unterstützung u. Abgabe der Stimmen zur Wahl „Lausitzer des Jahres“ von Radio Cottbus. Der 4. Platz ist ein schönes Ergebnis, aber verbunden mit der Gewissheit u. Dank der Angehörigen der Feuerwehren, denn diese leisten die tägliche Arbeit in den Strukturen der Gefahrenabwehr bei der Bewältigung der Einsatzlagen, aber vor allem auch in den Aus- u. Fortbildungen sowie der Jugendarbeit, ohne diese „Basisarbeit“ ist eine derartige positive Wahrnehmung nicht möglich. Der Dank ist entsprechend weiterzugeben.

Es werden auch künftig fristgerechte Rückmeldungen erwartet, sicherlich ist auch innerhalb der KBM-Runde die Wiedereinführung des Termenschweins zielführend.

KJF

Wie bereits bekannt, findet vom 17. – 20. Mai 2024 das 25. Kreisjugendlager in Welzow statt. Die Einladungen dazu sind erfolgt. Es liegen 460 Voranmeldungen zur Teilnahme vor. Eine Namentliche Meldung hat bis zum 22.03.2024 zu erfolgen.

Die weiteren Termine der Kreisjugendfeuerwehr sind auf unserer Internetseite zu entnehmen.

Zu 5.

Kolkwitz: Kam. Theiler informiert darüber, dass die Gemeinde Kolkwitz auch einen Antrag zur Beschaffung TSF-W einreichen wird.

Aufgrund der Ersatzbeschaffung der TSF-W für Limberg, kann das TLF 16 aus der kreislichen AAO Wald gestrichen werden.

Döbern-Land: Die von Kam. Mudra in der letzten Beratung angesprochenen Probleme mit der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Amtswehrführung haben

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

sich zum positiven geändert. In einer ausgiebigen Gesprächsrunde am 21.02.2024 konnten viele Unstimmigkeiten besprochen und geklärt werden.

An der Blaulichtmeile am 16.03.2024 in Cottbus werden auch Kräfte und Mittel aus dem Amt Döbern-Land teilnehmen.

Spremberg: Kam. Balkow erkundigt sich zu Stand der Vereinbarung zur Umsetzung des Bootes aus Guben nach Spremberg. Der KBM informiert zum Sachstand, dieser ist für Kam. Balkow nicht nachvollziehbar.

Weiterhin erkundigt Kam. Balkow zum Sachstand für das Kaufhaus der ZdPol. Der KBM informiert darüber, dass dies sich noch in der Testphase befindet.

LEAG: In diesem Jahr startet der vorletzte Lehrgang H/B 1 (6. H/B1) bei der Werkfeuerwehr. Kam. bedankt sich für die Unterstützung durch die Träger BS sowie der Betriebsfeuerwehr Biomasse Wonneberger.

Forst: Kam. Baumgart informierte darüber, dass die Prüfröchen vom GWG das MHD erreicht haben. Das SGL BKS wird die notwendigen Ersatzbeschaffungen veranlassen.

Neuhausen/Spree Kam. Voigt gab bekannt, dass Kam. Magister Ronny als Ausbilder für das Wahlpflichtfach an der BOS in Spremberg zur Verfügung steht.

Auch die Gemeinde Neuhausen/Spree wird an der Blaulichtmeile am 16.03.2024 teilnehmen.

Welzow: Kam. Wochnik informiert darüber, dass für Ende Mai die Anhörung für die Ortswehrführung geplant ist.

Peitz: Kam. Schneider erkundigt sich nach dem Sachstand zur angedachten Ausbildung für die Hubrettungsmaschinisten. Der KBM gab bekannt, dass es in diesem Jahr wieder einen Lehrgang gemeinschaftlich mit dem LK OSL geben wird. Kam. Brudek gab bekannt das er schon Kontakt zu Ausbilder hergestellt hat. Sowie Näheres bekannt ist, wird darüber informiert.

1. Stellv. KBM: Kam. Brudek informiert über das gemeinsame Ausbildungswochenende der SEG-Fü aus dem Regionalleitstellenbereich Lausitz am 24.05.-26.05.2024 am Frauensee.

Weiterhin informiert er darüber, dass Kam. Dresler (BF CB) zur nächsten Dienstberatung die gemeinsam SEG-Fü CB/SPN vorstellen wird.

Zum Ende der Beratung nutzte Herr Billing die Möglichkeit und machte noch ein paar Ausführungen aus Sicht der Hausleitung. Er bedankte sich für die Möglichkeit zur Teilnahme und wünscht den Teilnehmern immer ein glückliches Händchen bei all ihren Entscheidungen.

Termine

20.03.2024	01. Arbeitsberatung LBD in Grünheide (Mark)
03.04.2024	04. Wehrführerberatung GH Forst/L-Mitte mit der AG Historik
04.05.2024	150 Jahre FFW Peitz
08.05.2024	05. Wehrführerberatung (online)

Protokoll der 2. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024

17.-20.05.2024	25. Kreisjugendlager der JF in Welzow
25.05.2024	27. Oderlandmarsch der BW in Guben
25.05.2024	100 Jahre FFW Roggosen
05.06.2024	06. Wehrführerberatung Cottbus
07.09.2024	160 Jahre FFW Guben
07.09.2024	135 Jahre FFW Welzow
07.09.2024	Tag der offenen Tür der LSTE in EH
19.-21.09.2024	FIREmobil in Welzow

Die 03. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2024 findet am **Mittwoch**, den **03.04.2024** um 18:00 Uhr im GH Mitte in Forst/L. mit der AG Historik statt.

Forst (Lausitz), den 21.03.2024



Grothe

Anlagen:

- Einsatzstatistik Februar 2024
- Planung 2024 turnusmäßiger Tausch Atemschutz
- Anwesenheitsliste_06.03.2024
- AAO-Wald_04/2024

Ausgegebene Unterlagen: